

Reinhard Schmidt-Rost

Die Bedeutung der "Kunstregeln" für die Praktische Theologie

I Gestalten des Evangeliums

*"Wir wollen nu wieder zum Evangelio kommen, welchs gibt nicht einerleiweise Rat und Hulf wider die Sunde; denn Gott ist reich in seiner Gnade ..."*¹

Mit diesen Worten rühmt Martin Luther in den Schmalkaldischen Artikeln den Reichtum Gottes in seiner Gnade und Güte, die dem Menschen das Evangelium nicht nur in einerlei Weise, non uno modo, zugänglich macht; vielmehr wird es hörbar und sichtbar in Wort und Sakrament, aber auch spürbar im Amt der Schlüssel und vernehmlich "per mutuuum colloquium et consolationem fratrum". Die Eindeutigkeit in der Vielfalt der Erscheinungsweisen des Evangeliums, wie sie Gottes Güte und Gnade reichlich und täglich in der Fülle der Lebensmöglichkeiten darbietet, wahrzunehmen und zu veranschaulichen, ist Anspruch und Auftrag jeder Praxis des Glaubens.

Der Glaube verlangt nach einer Gestaltung. Welche Gestaltung den Glauben und seinen Grund angemessen zum Ausdruck bringt, ist Sorge aller, die das Evangelium weitergeben wollen, es ist also prinzipiell Sorge jedes Christen, insbesondere aber derer, die – rite vocatus – diesen Dienst, den Dienst der Verkündigung übernommen haben. Könnte für den evangelischen Christen für sich vielleicht jedes Mittel recht sein, das ihm sein Herz nahelegt, so werden dem mit dem Dienst der Verkündigung Beauftragten in seiner Verantwortung für die Gemeinde nur solche Mittel recht sein, die das Evangelium nicht 'verschütten', weder institutionell zudecken, noch in subjektiver Willkür verantwortungslos ausgießen. Der Beauftragte hat seine persönlichen Eigenheiten an die Allgemeinheit des Amtes zu binden und den allgemeinen Auftrag mit seiner Person auszufüllen. Er sieht sich aber über diesen Anspruch, die reichhaltigen Erscheinungsweisen des Evangeliums durch eine persönlich gestaltete Amtstätigkeit im Leben der Gemeinde zur Anschauung kommen zu lassen, hinaus, in der Gegenwart der Notwendigkeit gegenüber, sein Handeln und Leben zwischen individuell-christlicher Existenz und wissenschaftlich-theologischer Be-

¹ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 6. Aufl. 1967, S. 449

rufsausübung im Rahmen der Organisation Kirche vermittelnd zu gestalten, die soziale Verortung seiner Existenz ist mit dem Amtsbegriff, die Kennzeichnung der individuellen Seite seiner Tätigkeit mit dem Person-Begriff kaum noch ausreichend zu klären.

Die folgenden Überlegungen zu einer Theorie der Gestaltung der Praxis christlichen Glaubens in der modernen Gesellschaft gelten der These, daß F.Schleiermacher mit seinem Entwurf der Praktischen Theologie als Kunstlehre einen Beitrag zur Vermittlung von Person und Amt auf dem schmalen Grat wissenschaftlicher Interpretation geleistet habe, einen Beitrag, von dem sich begründet erwarten läßt, daß er auch für die noch komplexere Aufgabe der Zuordnung von individuellen, theologisch-wissenschaftlichen, beruflichen und organisatorisch-institutionellen Momenten bei der Gestaltung der Praxis des Glaubens eine Richtung weisen könnte. Haben die "Kunstregeln" – wie zu zeigen sein wird – die fruchtbare Spannung von Person und Amt durch die Verschmelzung von Zweck und Mitteln auf der Ebene wissenschaftlicher Reflexion bewahrt und der individuellen Gestaltung zugänglich erhalten, so könnte dieser Begriff in der gegenwärtigen Diskussion die Praktische Theologie daran erinnern, daß sie weder die Handlungstheorie einer Organisation noch eine Berufstheorie zu formulieren, noch auch Anleitung für eine zufällige individuelle Praxis zu geben hat, sondern eine Theorie der je individuell verantworteten Gestaltung christlicher Lebenspraxis sein soll.

Diese Überlegung ist in drei Schritten zu entfalten: Zunächst sind Momente der Vorgeschichte der wissenschaftlichen praktischen Theologie zu skizzieren, die das Anliegen dieser Überlegungen illustrieren und die Besonderheit an Schleiermachers praktischer Theologie als Kunstlehre hervortreten lassen; diese ist sodann in wenigen Strichen als Lehre von der individuellen Gestaltung christlichen Lebens darzustellen, ehe schließlich drittens die gegenwärtige Situation der Praktischen Theologie von Schleiermachers Überlegungen her kritisch ins Gespräch gezogen wird.

II

Die amtliche und persönliche Förderung der Selbständigkeit im Glauben

Förderung der Selbständigkeit des einzelnen Christen in der Gestaltung seines Lebens im Glauben hat als Anspruch alle protestantischen Reformbewegungen motiviert. So hat – um nur einen berühmten Zeugen zu zitieren – Ph.J.Spener unter Berufung auf Luther das *pium desiderium* ausgesprochen, "daß ... jeglicher Christ nicht nur selbst sich

und was an ihm ist / gebeth / dancksagung / gute werck / allmosen / etc. zu opffern / sondern in dem Wort deß Herrn emsig zu studiren / andere / absonderlich seine haußgenossen / nach der gnade, die ihm gegeben zu lehren / zu straffen / zu ermahnen / zu bekehren / zu erbauen / ihr leben zu beobachten / vor alle zu beten / und vor ihre seligkeit nach möglichkeit zu sorgen gehalten seye."²

Spener erhoffte wie Luther von den ins Amt Berufenen den entscheidenden Beitrag zu solcher Verselbständigung der Laien und wandte sich deshalb entschieden gegen das "angemaste Monopolium" des geistlichen Standes, sofern dessen Vertreter sowohl die Laien unmüdig hielten, als auch in ihrer Trägheit und Verantwortungslosigkeit bei sich selbst verharren.

Indessen waren es nicht nur die reformatorischen und reformerischen Anstöße, die auf eine Gestaltung der Amtstätigkeit hinwirkten, die zur Verselbständigung der Laien sollte beitragen können; auch die Compendien evangelischer Pastoraltheologie sind als Leitlinien zu lesen, mit deren Hilfe die Amtsinhaber befähigt werden sollten, das Glaubensleben der ihnen anvertrauten Gemeindeglieder zu fördern. Dabei ergab sich allerdings vor allem im Laufe des 18. Jahrhunderts ein Trend zur Individualisierung christlicher Lebensgestaltung, der eine neue, andere Unfreiheit heraufbeschwor, wie ein Vergleich eine Pastoraltheologie aus der Zeit der Reformorthodoxie und eines entsprechenden Werkes aus dem späten 18. Jahrhundert zeigt.

Das "Specimen theologiae practicae", das Georg Heinrich Haeberlin 1690 in Tübingen veröffentlichte, stellt sich mit seinem Untertitel "brevis et perspicua Manuductio, qua ratione Minister Ecclesiae in omnibus aut saltem praecipuis, qui occurrere possunt, casibus officio suo rite defungi queat" als eine Handreichung für den Pfarrer vor, die diesen durch eine kasuistische Aufschlüsselung seiner Pflichten und Aufgaben zu einer regelmäßigen Gestaltung seiner Praxis hinführen möchte. Dieses für die lutherische Orthodoxie durchaus typische Werk bietet zunächst eine allgemeine Amtslehre und daran anschließend 132 Einzelfragen der pastoralen Praxis. In jeweils drei bis sechs Regeln werden zu jeder Einzelfrage Belehrungen und Entscheidungshilfen an die Hand gegeben. Die selbständige Urteilsfähigkeit des Pfarrers wird bei einem solchen Verfahren nur insoweit gefordert, als er den jeweils vorliegenden Fall an der passenden Regeln messen soll.

Ein selbständigeres Urteil wird ihm hingegen in der Fragen nach der rechten religiösen Erziehung mit der Vorlage einer Musterkatechese und der Aufstellung einer Regel abverlangt, die auch erkennen läßt,

² Ph.J.Spener, *Pia desideria*, hg. v. K. Aland, Berlin 1964³, p.59

welchen Sinn die Forderung nach Selbständigkeit des Urteils hier hat: "Explorentur Catechumeni per quaestiones, an intelligent catechismum, non exigendo responsionem verbis praescriptis recitandam, quod itidem opus saltem memoriae esset, non iudicii, sed talem, quam ipsi suis verbis pro captu suo efforment, ut quousque in cognitione rerum coelestium profecerint, ostendant"³. Die Unterweisung der Katechumenen ist das Feld, auf dem die Selbständigkeit im Urteil und in der Erkenntnis des Glaubens vor allem wachsen soll. Die Auffassungsgabe der einzelnen muß angeregt werden, weil die individuelle Auffassung der Entwicklung im Glauben dient.

In diesen Ansätzen zur Förderung des individuellen Glaubenslebens zeichnen sich gewiß auch die Einflüsse der pietistischen Theologie schon ab. Sie sind aber insbesondere beachtenswert im Hinblick auf die Weiterentwicklung, die sich achtzig Jahre später in einer Pastoraltheologie im Geist der Aufklärung beim gleichen Thema findet. Johann Friedrich Jacobi hat seine "Regeln und Muster für angehende Geistliche zu einer heilsamen Führung ihres Amtes" (1774) zwar nach den älteren Vorbildern immer noch kasuistisch geordnet; allerdings geht es bei der Bearbeitung der einzelnen Kasus nun nicht mehr um regelgerechte Lösungen, sondern um Anleitungen und Vorbilder für ein gezieltes pastorales Betragen in den typischen wie in den schwierigeren und ausgefalleneren Situationen der Amtsführung.

So stimmt Jacobi mit Haerberlin in der Frage der katechetischen Unterweisung zwar selbstverständlich darin überein, daß mechanisches Lernen der Katechismusstücke nicht ausreicht, aber in der Gestaltung der Musterfragen geht Jacobi einen entscheidenden Schritt über Haerberlin in Richtung auf eine Betonung der Subjektivität des Glaubens hinaus: Nicht Definitionen sollten gelernt, sondern Empfindungen in den Katechumenen ausgelöst werden. Anstelle von Antworten auf Fragen nach der Jungfrauengeburt und nach der Zwei-Naturen-Lehre seien in Catechisationen viel nützlichere Dinge zu treiben: "Insonderheit ist das Erhabene, das Angenehme, das Erfreuliche in den Eigenschaften, Ratschlüssen und Werken Gottes zu zeigen, damit man Gott wahrhaftig als das allerhöchste Gut kennenlerne, ihn liebe, ihm vertraue ... Zu dem Ende muß man von Gott und göttlichen Dingen immer so reden, daß man sie auf gewisse Art empfinde und das Verhältnis einsehe, so sie auf uns und unsere Glückseligkeit haben"⁴.

³ G.H.Haerberlin, *Specimen theologiae practicae*, Tübingen 1690, p. 83

⁴ J.F.Jacobi, *Regeln und Muster für angehende Geistliche zur heilsamen Führung ihres Amtes*, 1774, p. 176

Die Unterschiede zwischen diesen beiden Pastoraltheologien dürfen nicht so stark betont werden, wie Jacobi selbst es in polemischer Absicht tut, denn Jacobis Schrift läßt sich durch eine freiere Handhabung der Regelauslegungen aus der älteren pastoraltheologischen Tradition unschwer hervorgegangen denken. Auch ist die ältere nicht weniger als die jüngere Pastoraltheologie ein Beispiel dafür, wie die Praxis des Pfarrers von einzelnen Streitfällen belastet, der orientierenden Regelung bedarf, aber eben auch der individuellen, persönlichen Verantwortung übertragen ist. Während aber Haeberlin die selbständige Führung des Amtes an eine gegebene Ordnung bindet, rite defungi officio, ist Jacobi von dem Wunsche beseelt, die "angehenden Geistlichen" dazu anzuleiten, "ihren Vortrag und Wandel so einzurichten, daß sie erbaulich sind, gerne gehöret und ihr Unterricht mit Empfindungen göttlichen Vergnügens und folglich willig angenommen und viele Seelen nach Jesu und zum Himmel gebildet werden"⁵. Es kann kaum überraschen, daß in einer Pastoraltheologie, die überwiegend von der erhofften guten Wirkung auf das Objekt pastoraler Praxis her ihre Empfehlungen ausspricht, die Frage nach den Inhalten hinter die nach Effekt und Nützlichkeit deutlich zurücktritt. Die Mittel verselbständigen sich, sie erscheinen als Garanten der erwünschten Wirkung:

"Viele begnügen sich damit, daß sie Gottes Wort predigen. Dieses ist aber nicht genug. Die Pharisäer predigten auch Gottes Wort; aber nicht mit dem Nachdruck und Leben, womit es der Eröser predigte. Man kann die erhabensten Wahrheiten so predigen, daß sie ein Gemüth überzeugen und rühren, und ein Gefühl ihrer Hoheit und heilige Entschliessungen zurück lassen: sie können aber auch auf eine solche Arth vorgetragen werden, daß sie Schlaf, Ekel oder wohl gar ein Lachen verursachen"⁶.

Je intensiver der aufgeklärte Pastorallehrer die Praxis seiner Schüler an deren guten Geschmack bindet, um so stärker verpflichtet er sie unvermeidlich zugleich auf seine eigene Person als dem geschmacksbildenden Vorbild, denn die Leitlinien für pastorales Handeln können als Geschmacksurteile nur noch persönlich vermittelt werden. Die Verselbständigung der Laien zu einer individuellen Gestaltung ihres Lebens aus Grundsätzen des Glaubens wird durch die Orientierung pastoralen Handelns an subjektiven Bedürfnissen der Lebensführung jedoch nur scheinbar gefördert. Die Bemühung, dem einzelnen das Evangelium nach seinen Bedürfnissen, sozusagen "mundgerecht", vorzulegen, läßt die Konturen christlicher Praxis in Wort und Tat verschwimmen. Die

⁵ J.F.Jacobi, aaO., p. 56

⁶ J.F.Jacobi, aaO., p. 57

Mittel der Vermittlung beeinträchtigen die klare Erkenntnis des Zwecks der Vermittlung, das Evangelium in seinem Reichtum zur Darstellung und zur Wirkung zu bringen.

F.Schleiermachers Entwurf der Praktischen Theologie als einer Kunstlehre stellt sich auf diesem Hintergrund als der Versuch dar, den berufenen Theologen zu einer Führung seines Amtes zu befähigen, die zur Förderung der Selbständigkeit der einzelnen derart beiträgt, daß ihre Lebensführung in Wort und Tat als Antwort des Glaubens anschaulich wird, daß nicht das subjektive Genügen oder Vergnügen gepflegt, sondern – mit den Worten Schleiermachers – "das Christentum in derselben (sc. in der Kirche) reiner"⁷ dargestellt werde.

III

Die Praktische Theologie als Kunstlehre zur Gestaltung christlichen Lebens

F.Schleiermacher gewinnt Tiefe und Weite seiner praktisch-theologischen Theorie durch eine Einschränkung: Im § 260 seiner Kurzen Darstellung des theologischen Studiums formuliert er die Aufgabe der Praktischen Theologie wie folgt:

"Die praktische Theologie will nicht die Aufgaben richtig fassen lehren; sondern indem sie dieses voraussetzt, hat sie es nur zu tun mit der richtigen Verfahrensweise bei der Erledigung aller unter den Begriff der Kirchenleitung zu bringenden Aufgaben."⁸

Die Beschränkung der praktisch-theologischen Arbeit auf die Ordnung der Aufgaben der Kirchenleitung und auf die Formulierung der Vorschriften für die Verfahrensweisen trägt zur Überwindung der subjektiven Irrwege der aufgeklärten Pastoraltheologie zweifach bei:

Zum einen wird die Reflexion der Zwecke kirchenleitenden Handelns von der Reflexion der Mittel deutlich getrennt und ihr übergeordnet; "für die richtige Fassung der Aufgaben ist durch die Theorie nichts weiter zu leisten, wenn philosophische und historische Theologie klar und im richtigen Maß angeeignet sind"⁹. Denn diese Kenntnisse reichen aus, daß jeder besonnen Einwirkende seine Aufgaben nach seinem Urteil über den "jedemaligen Zustand des Christentums und seiner besonderen Kirchengemeinschaft" aufzufassen vermag. Mit diesen Bestim-

⁷ D.F.E.Schleiermacher, Kurze Darstellung (KD) des theologischen Studiums, Berlin 2.Aufl.1831, § 263

⁸ Schleiermacher, KD §260

mungen hat die Praktische Theologie Tiefe gewonnen, nämlich eine Fundierung in der Theologie insgesamt.

Zum anderen wird die Arbeit der Praktischen Theologie auf die Überprüfung der Mittel konzentriert, ob diese den Zweck der Kirchenleitung fördern, ob alles ausgeschlossen bleibt, "was, indem es vielleicht die Lösung einer einzelnen Aufgabe förderte, doch zugleich das kirchliche Band lösen oder die Kraft des christlichen Prinzips schwächen könnte"¹⁰. Der Zweck aller Theologie als einer "positiven, auf einen bestimmten Zweck gerichteten Wissenschaft, nämlich auf die Kirche besonnen einzuwirken", "um das Christentum in derselben reiner darzustellen"¹¹, ist von der Art, daß er nicht durch die Aufstellung mechanischer Regeln erreicht werden kann, die die Vorschriften ihrer Anwendung schon in sich enthalten; solche bedürften der wissenschaftlichen Reflexion nicht; eine praktische Theologie als wissenschaftliches Fach erübrigte sich. Die Anregung und Gestaltung einer selbständigen Praxis des Glaubens, die kirchenleitende Tätigkeit der besonnen Einwirkenden, ist vielmehr als eine Kunst analog der ärztlichen Kunst oder der Staatskunst anzusehen. "Alle Vorschriften der praktischen Theologie können (deshalb) nur allgemeine Ausdrücke sein, in denen die Art und Weise ihrer Anwendung auf einzelne Fälle nicht schon mitbestimmt ist, d.h. sie sind Kunstregeln im engeren Sinne des Wortes". Das "richtige Handeln in Gemäßheit der Regeln (erfordert) immer noch ein besonderes Talent, wodurch das Rechte gefunden werden muß"¹².

Die Auffassung der Kirchenleitung als Kunst ermöglicht Schleiermacher diffizile Unterscheidungen vor allem im Hinblick auf die Zuordnung von Person und Amt: Einerseits wird die Selbständigkeit der Gestaltung individueller Glaubenspraxis durch die je individuelle besonnene Einwirkung gemäß den aufgestellten Kunstregeln gewahrt und gefördert, andererseits garantiert die wissenschaftliche Reflexion der Kunstregeln, wie sie die Vorlesungsnachschriften zur Praktischen Theologie ausführlichst darbieten, ein hohes Maß an Verallgemeinerungsfähigkeit und Möglichkeit zum Nachvollzug der Auslegung der Kunstregeln. Der kirchenleitend Tätige ist von einer bloß mechanischen Amtsführung freigesetzt, aber nicht in die Beliebigkeit seines Gutdünkens entlassen, sondern durch seine theologische Bildung auf eine besonnene Einwirkung – nach allen Regeln der Kunst – festgelegt.

⁹ Schleiermacher, KD § 260 Zusatz

¹⁰ Schleiermacher, KD § 261

¹¹ Schleiermacher, KD § 265

¹² ebd.

Die Auffassung der Kirchenleitung als Kunst modifiziert aber nicht nur die pastoraltheologische Auffassung der Amtsführung als Vollzug von Regeln, sondern präsentiert eine erheblich reichere Anschauung von der Aufgabe der Kirchenleitung: Kirchenleitung vollzieht sich als Seelenleitung, als Einwirkung der überwiegend Produktiven auf die überwiegend Empfänglichen, um dadurch den christlichen Gemeingeist in allen einzelnen und insgesamt zu nähren; wie alle Kunst entspringt auch die kirchenleitende Tätigkeit "aus lebhafter Bewegung der innersten Gemüths- und Geisteskräfte"¹³. Das christliche Leben des einzelnen wie auch das Gesamtleben der Gemeinde ist am zutreffendsten als Gegenstand kirchenleitender Tätigkeit aufgefaßt, wenn es in Entsprechung zu einem Kunstwerk vorgestellt wird, und zwar als ein Kunstwerk, das die innere Bewegung des Glaubens zur Abbildung bringt. Christliches Leben gleichsam als Kunstwerk zu gestalten, ist der Zweck kirchenleitender Tätigkeit. Glauben, so impliziert es diese Auffassung, ist ein Lebensprozeß, des Individuums wie der Gemeinschaft, auf den die kirchenleitend Tätigen besonnen einwirken. Deshalb kann Schleiermacher davon sprechen, daß Mittel und Zweck der Kirchenleitung gänzlich zusammenfallen, Seelenleitung ist Mittel und Zweck der Kirchenleitung, das Werk der Kunst der Kirchenleitung ist der Prozeß christlichen Lebens.

Die Auffassung der Kirchenleitung als Kunst ermöglicht Schleiermacher neben der lebendigen Auffassung des Glaubenslebens auch eine lebendige Auffassung vom Verhältnis der Gemeindeglieder untereinander. Enthält die lutherische Formel vom Priestertum aller Gläubigen ein eher negatives Moment darin, daß sie eine sakramentale Begründung des Amtes ausschließt, so begreift Schleiermacher mit seiner nur relativen Unterscheidung der Hervorragenden von der Masse, der überwiegend Produktiven und der überwiegend Empfänglichen das Gesamtleben der Gemeinde als ein durch wechselseitige Einwirkung sich gestaltendes Kunstwerk. Das Ideal des Kirchenfürsten bezeichnet dann auch keinesfalls das Haupt einer Ämterhierarchie, sondern einen Künstler, der die Praxis des Glaubens durch sein Talent im Umgang mit den Kunstregeln auf dem Hintergrund seiner Erkenntnis über den jetzmaligen Zustand der christlichen Kirche zur Geltung zu bringen vermag. Daß dazu auch ein kirchliches Interesse, ein Impuls zur Gestaltung nötig ist, ergibt sich ebenfalls aus dem Begriff der Kunst.

Aus der Fülle der Kunstregeln, die Schleiermacher in seinen praktisch-theologischen Vorlesungen vorgetragen und ausgelegt hat, sei lediglich eine als Exempel für den Fortschritt zitiert, den Schleiermachers Theorie für die Wahrnehmung und Gestaltung christlichen Glaubensle-

¹³ Schleiermacher, Akademierede zur Ästhetik 1, S.W. 3. Abt., 3. Bd., Berlin 1835, 191

bens bedeutet. Im Zusammenhang der Katechetik expliziert Schleiermacher als sachlich grundlegende Regel die Feststellung: "Ein wirkliches Leben in der Schrift ist die Grundlage zu aller religiösen Bildung"¹⁴. Diese Regel wird einer ausführlichen Besinnung über die Verwendung der Bibel im Unterricht zugrundegelegt; bei aller kritischen und konstruktiven Argumentation in detail bleibt der Zweck, lebendiges religiöses Bewußtsein zu erwecken, stets als Richtschnur deutlich erkennbar. Alle Mittel und Ratschläge in dieser differenzierten Kasuistik sind ständig auf den Zweck der Praxis christlichen Glaubens bezogen und können deshalb auch von jedem kirchenleitend Tätigen stets neu überprüft und gegebenenfalls umgestaltet werden.

IV

Wissenschaft ohne Kunst? – Schleiermachers praktische Theologie und die Praktische Theologie nach Schleiermacher

Die Praktische Theologie, die sich auf Schleiermacher berief, wandte sich in charakteristischer Weise alsbald von seinem Entwurf ab. Einen wesentlichen Schritt zur Verselbständigung der Praktischen Theologie als Wissenschaftsdisziplin ging bereits Schleiermachers Schüler C.I.Nitzsch, indem er die Kirche als "aktuoses Subjekt" anstelle des kirchenleitend Tätigen zum Subjekt in der praktisch-theologischen Theorie bestimmte. Die Ekklesiologie wurde dadurch zu einem selbständigen Gegenstand der Praktischen Theologie und mit ihr die Formulierung der Aufgaben der kirchlichen Praxis. Die Einschränkung der Aufgaben der Praktischen Theologie auf die Erarbeitung der Vorschriften für die Verfahrensweisen kirchenleitenden Handelns, der umstrittene § 260 der Kurzen Darstellung, wurde und wird immer wieder dahingehend mißverstanden, als werde die Praktische Theologie auf die Erfindung von mechanischen Regeln, auf Mittel, die mit dem Zweck der Kirchenleitung nur zufällig zusammenhängen, beschränkt. An einer der jüngsten Interpretationen, an H.Schröers Beitrag zum Schleiermacher-Jahr 1984, läßt sich verdeutlichen, welche Verständnis-Schwierigkeiten mit dem Entwurf Schleiermachers selbst dann noch verbunden sind, wenn man ihn nicht 'sozialtechnologisch' mißversteht. Schröer sieht zwar durchaus die Entsprechung zwischen der Kunst der Kirchenleitung, der Staatskunst und der ärztlichen Kunst; aber bei der Bestimmung des Kunstbegriffs im Sinne Schleiermachers beschränkt er sich auf die Anführung des § 132 der Kurzen Darstellung, nach dem "Kunst

¹⁴ F.Schleiermacher, Praktische Theologie, aus dem Nachlaß hg.v. J.Frerichs, Berlin 1850, 399

... jede zusammengesetzte Hervorbringung (ist), wobei wir uns allgemeiner Regeln bewußt sind, deren Anwendung im einzelnen nicht wieder auf Regeln gebracht werden kann"¹⁵. Damit aber fehlt noch ein entscheidender Gesichtspunkt, den Schleiermacher anderwärts anführt. Zwar ist keine Kunsttätigkeit denkbar, ohne Besinnung, ohne Maß und Regel, aber "alle Kunst entspringt aus der Begeisterung als lebhafter Bewegung der innersten Gemüths- und Geisteskräfte"¹⁶. Läßt man dieses Moment der Erregung, das an jeder künstlerischen Tätigkeit und also auch an der Kirchenleitung mitwirkt beiseite, dann bleibt im kirchenleitend Tätigen wissenschaftlicher Geist ohne kirchliches Interesse übrig; dann allerdings läßt sich auch das hierarchische Mißverständnis der Kirchenleitung schwerlich vermeiden, denn es fehlt das innere Band zwischen Klerus und Laien, die "religiöse Erregung", das "kirchliche Interesse". Die Verbindung des wissenschaftlichen Geistes mit der Kirche muß dann organisatorisch hergestellt werden. Die Kirche als Subjekt der praktisch-theologischen Theorie zu wählen, bedeutete in diesem Zusammenhang, eine organisatorische Zuordnung von Klerus und Laien theoretisch zu besiegeln, was Schleiermacher gerade durch die Vorstellung eines lebendigen Austauschs zwischen den überwiegend Productiven und den überwiegend Empfänglichen hatte verhindern wollen.

Die Folgen der Entscheidung, Kirche als Subjekt der praktisch-theologischen Theoriebildung zu setzen, sind einschneidend. Denn das verselbständigte Fach Praktische Theologie konstruierte fortan eine eigenständige Sicht der Wirklichkeit der Kirche, in der das Individuum als Subjekt einzelner Tätigkeiten zwar noch vorkam, aber in einer Weise als Funktionsträger oder Berufstätiger verallgemeinert, daß eine selbständige individuelle Leistung bei der Gestaltung der Praxis des Glaubens – oder nur zur Förderung der Funktion – immer weniger erwartet wurde. Zu dieser Konstruktion von Wirklichkeit trugen mehr und mehr auch human- und sozialwissenschaftliche Interpretationen der psychosozialen Wirklichkeit ihre Deutungen bei, während theologische Bezeichnungen kirchlich-sozialer Vorgänge, etwa der Begriff der "Selbsterbauung der Kirche" bei Th.Harnack oder die "Betätigung der Einheit der Kirche" bei E.Chr.Achelis, immer weniger verstanden und als realitätsfern abgetan wurden.

Das human- und sozialwissenschaftliche Verständnis der Praktischen Theologie schuf sich indessen eigene Formen wissenschaftlicher Praxis, z.B.religiöse Volkskunde, Kirchenkunde, empirische Homiletik, in

¹⁵ Schleiermacher, KD § 132

¹⁶ Schleiermacher, Akademierede zur Ästhetik 1, aaO, 191

der die Elemente kirchlicher bzw. christlicher Praxis als Material zu religionssoziologischen und religionspsychologischen Wissensstoffen so verarbeitet wurden, daß sie in die Organisation der modernen Wissenschaften und Berufe eingeordnet und bearbeitet werden konnten. (Hervorragende Vertreter dieser empirischen Praktischen Theologie sind Paul Drews mit seinen Arbeiten zur religiösen Volkskunde und Religionspsychologie, F.Niebergall mit seiner Homiletik, die der Frage "Wie predigen wir dem modernen Menschen?" galt und eine Typologie der Motive und Quietive des Predigthörers bot, sowie O.Baumgarten mit einer Art religiöser Biographik und Charakterkunde.)

Es fehlt diesen human- und sozialwissenschaftlichen Fassungen der Praktischen Theologie die Reflexion auf den spezifisch christlichen Zweck der Praxis, die durch das bereitgestellte Wissen orientiert werden soll. Sie fehlt nicht so vollständig, wie es diesen Vertretern eines freien Protestantismus von einer jüngeren Generation vorgeworfen wurde, aber das Eingehen auf den modernen Menschen oder auf die Bedürfnisse des Predigthörers ist als Zweckbestimmung kirchlichen Handelns zu dürftig, um die Mittel von den Zwecken her kontrollieren zu können. Damit ergeben sich allerdings schwerwiegende Veränderungen der Auffassung von kirchlicher Praxis, denn Predigt und Unterricht sind in der Betrachtungsweise dieser verselbständigten Praktischen Theologie nur noch virtuell Funktionen des einen Amtes, das in der individuellen Gestaltung durch die Person des Amtsträgers der Vielfalt des Evangeliums zu entsprechen sucht, tatsächlich sind es professionell erlernbare und zu übende Aufgaben.

Der Doppelgestalt von spekulativ-systematischer und induktivempirischer Theoriebildung der wissenschaftlichen Praktischen Theologie und ihrer Einbindung in die Professionalisierung des Pfarrerberufs tritt im Zusammenhang der Entwicklung der kirchlichen und freien Werke der Liebestätigkeit eine organisationsbezogene Handlungstheorie zur Seite; diese sucht, ihrer Zwecke durch die vorgegebene Organisation und das darin sich aussprechende Engagement gewiß, vornehmlich nach Mitteln, die den Bestand der Organisation garantieren. Die Relation der Mittel zu ihrem christlichen Zweck wird in dieser Praxis von der Organisation gewährleistet, bedarf keiner "jedesmaligen" individuellen Überprüfung und Gestaltung; allerdings entstehen auch im institutionellen Rahmen immer wieder Unsicherheiten, insbesondere im Blick auf die Einstellung von Mitarbeitern, die keiner evangelischen Kirche angehören, in der Diakonie.

Die berufsorientierte wie die organisationsbezogene Variante praktisch-theologischer Wissenschaft stellen die Praxis des christlichen Glaubens so vor, daß diese mit ihren einzelnen Funktionen und Handlungsvollzügen in der modernen funktionsspezifizierten Gesellschaft lokalisiert

werden kann. Damit aber orientieren nicht vorwiegend die Spezifika der christlichen Glaubenslehre das Handeln von Christen, sondern die Funktionsbestimmungen, die die Human- und Sozialwissenschaften vorgeben. Die Deutung christlicher Praxis durch Begriffe wie "Handlung", "Problem und Problemlösung", Identität und Identitätsfindung", "Sozialisation", "Bedürfnis", "Zugehörigkeit" u.ä. hat sich gegenüber der Entfaltung der christlichen Überlieferung auf ihren handlungsorientierenden Sinn hin in einer Weise verselbständigt, daß eine theologische Kritik dieser Deutungen von Lebensvollzügen nur noch selten erwogen wird. Vielmehr werden entweder christliche Deutungen nachträglich über sozialwissenschaftliche Deutungen und Handlungsmuster gebreitet; in diesem Sinn argumentiert etwa D.Stollberg, indem er die therapeutische Akzeptation mit der rechtfertigenden Annahme des Sünders durch Gott analogisiert; oder es werden zur Kritik einer solchen Auslieferung an die Bedeutung der Mittel theologische Begriffe wie etwa "Glaubenshilfe" oder "befreiende Seelsorge" als Zwecke vorausgeschickt, ohne gründlich zu prüfen, ob die dann empfohlenen Mitteln den Zwecken auch wirklich folgen. Der vielfältig konstatierte "Konturverlust des Christentums"¹⁷ in der neuzeitlichen Gesellschaft aber wird durch solche nachträglichen Deutungen, die vorerst noch stabilisierend wirken, weiter befördert, denn die Einordnung in gesellschaftlich oder kirchlich anerkannte Deutungsmuster enthebt die kirchenleitend Handelnden weiterer je individuell zu praktizierender Rechenschaft über die christlichen Zwecke ihrer jeweiligen Praxis und damit der Rechenschaft über die Gestaltung des "Grundgeschehens von Kirche" (Ebeling) überhaupt; die organisatorische Stabilität der verschiedenen Segmente der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts läßt (z.B.) die Debatte über die Kirchlichkeit der Diakonie folgenlos andauern, läßt dem einzelnen Christen seine Teilnahme am Gesamtleben der Kirche nur noch als finanzielle oder kasuelle Angelegenheit deutlich werden und beurteilt religionspädagogische Verfahrensmöglichkeiten dann bisweilen nur noch unter dem Gesichtspunkt tiefenpsychologischer Theoreme.

Vorstellungen von einem christlichen Leben im Alltag der Welt scheinen öffentlich nicht mehr vermittelbar sein. Die Selbständigkeit christlichen Glaubenslebens entfaltet sich als private Innerlichkeit.

Ob nun kirchliches oder wissenschaftliches Interesse hervortreten, beide zeugen vom Bewußtsein, in einer segmentierten Gesellschaft zu leben. Die praktische Theologie gestaltet sich dann als Handlungstheorie von Organisationen im Kontext von Kirche wie es G.Sauter zum

¹⁷ W.Trillhaas, Konturverlust des Christentums, in: ders., Perspektiven und Gestalten des neuzeitlichen Christentums, Göttingen 1975, S. 253-263.

Ausdruck bringt: "Theologie und Kirche sind nicht mehr in einem komplexen hochkompliziert gegliederten Ganzen der Kultur und des öffentlichen Lebens zu Hause, wie es sich die Theologen des 19. Jahrhunderts (wohl zum Teil auch schon unrealistisch) vorgestellt haben"¹⁸, sie wird nicht entworfen, als Theorie einer explizit christlichen Lebensgestalt im Zusammenhang des Grundgeschehens von Kirche oder des "Gesamtlebens" der Kirche¹⁹. Die Gefahr, daß Christen es dann als ihre Aufgabe ansehen, sich hinter die Mauern einer stabilen Kirche oder in die private Innerlichkeit ihres Herzens zurückzuziehen, findet an solcher Theoriebildung Nahrung.

Für die Beteiligung der Praktischen Theologie an dieser Entwicklung soll ein zufälliges Beispiel aus der Konfirmandenarbeit zur Illustration dienen: Ein von bekannten Fachwissenschaftlern 1983 herausgegebenes Handbuch der Praktischen Theologie bietet im Abschnitt über den Konfirmandenunterricht zunächst eine dreigliedrige Typologie von Unterrichtsmodellen und Lernzielen; Typ A "Hilfe zum Gebrauch von Gnadenmitteln", Typ B "Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben", Typ C "Kirchliche Begleitung Jugendlicher in der puberalen Ablösephase im Konfirmandenunterricht". Kirche wird in den drei Typen vorgestellt, als Gemeinschaft in Wort und Sakrament, – Typ A –, als Kommunikationsgemeinschaft zwischen Gott und Mensch (Typ B), als Gemeinschaft, "die mit dem Anbruch der zukünftigen Gottesherrschaft in der gegenwärtigen Communiats im Glauben ernst" (III,356) macht. Der vom Verfasser dieses Artikels empfohlene Umgang mit dieser Typologie gibt allen Kritikern eines konturlosen christlichen Pluralismus nur allzu recht: "Keine der den drei Modellen zugrundeliegenden Theologie der Kirche kann für sich den Primat wahrer Ekklesiologie beanspruchen und den anderen Glaubensmodellen die theologische Dignität absprechen. Es geht wohl darum, diese ekklesiologischen Einsichten als unterschiedliche und aufeinander zu beziehende Aspekte der einen wahren Kirche zu verstehen. "Diese theologische Vermittlung aber sollen die Mittel leisten: "Es ist eine der wichtigen zukünftigen Aufgaben, eine Didaktik und Methodik des Konfirmandenunterrichts zu entwickeln, in der die drei komplementären Aspekte der einen Ekklesiologie voll berücksichtigt sind."²⁰

¹⁸ G.Sauter, Theologie als Wissenschaft. Historisch-systematische Einleitung zu G. Sauter (Hg.), Theologie als Wissenschaft, München 1971, S. 70

¹⁹ Schleiermacher, KD § 304

²⁰ H.Frickel, Präparanden- (Katechumenen-) und Konfirmanden Unterricht (Kinderlehre und KU), in: (Hg.) P.C.Bloth (u.a.) Handbuch der Praktischen Theologie Bd.3, Güntersloh 1983, S.349-360

Solch ein Baukasten-Pluralismus fördert die Selbstverantwortung junger Christen wohl allenfalls zufällig, nämlich dann, wenn zufällig eine ordnende Individualität den Unterricht gestaltet, die ihre Selbstständigkeit an anderen Materien gewonnen hat. Solange dem einzelnen Christen, jedenfalls gemessen an solchen Deutungen kirchlicher Praxis, kaum eine andere Wahl bleibt, als sich bei der Wahrnehmung seiner christlichen Verantwortung als Mitglied in einem Verein, als Angehöriger einer Altersgruppe oder als Funktionär einer Körperschaft öffentlichen Rechts zu verstehen, hat er auch nur die Kriterien zur Gestaltung seines Lebens und Handelns zur Verfügung, mit denen er seine Zugehörigkeit zur Gemeinschaft oder seine Qualifikation für eine bestimmte Position und Funktion unter Beweis stellen kann. Mindestens so viel läßt sich aus der an Schleiermacher gewonnenen Perspektive über diese ekklesiologisch oder sozialwissenschaftlich verselbständigte Praktische Theologie sagen, daß es ihr kaum gelingen kann, mit dem einzelnen Christen als selbständigem und engagiertem Subjekt seiner eigenen Lebens- und Glaubenspraxis zu rechnen und ihn zu solcher Praxis in Stand zu setzen. Dazu bedürfte es theoretischer Begriffe, die die Wirklichkeit, die Vielfalt des Lebens als Schöpfung Gottes nicht zusammenfalten, sondern vielfältig deuten, entfaltend zu verstehen geben, wie es Schleiermacher in der Entfaltung seiner praktisch-theologischen Kunstregeln vorbildlich vorgezeichnet, wie es aber vor allem M.Luther in seinen Predigten reichhaltig praktiziert hat. Nicht von ungefähr erheben sich in den letzten Jahren Stimmen, die die Wirklichkeit alltäglichen Lebens von der evangelischen Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders her zu interpretieren fordern. Der grundlegende Zweck einer Praxis evangelischen Glaubens – und nicht nur das Ziel einer einzelnen Handlung in Gottesdienst, Unterricht oder Einzelgespräch – ist die Veranschaulichung der Zusage der Rechtfertigung. Mittel, die diesem Zweck entsprechen, ihn fördern könnten, sind – nach Schleiermacher – Gegenstand praktisch-theologischer Besinnung auf den jedesmaligen Zustand der Gemeinschaft des Glaubens insgesamt wie auch ihrer einzelnen Glieder; schon im Wort "jedesmalig" liegt für den Glauben ein Moment der Gnade, die theologische Fassung der Glaubenserfahrung, daß Gottes Erbarmen alle Morgen neu ist (Klagelieder 3,23).

V

Die Entfaltung der Kunstregeln als Aufgabe der Praktischen Theologie

Der christliche Glaube verlangt nach einer Gestaltung. Dem verantwortlich Einwirkenden aber darf nicht jedes Mittel zur Gestaltung der

Praxis des Glaubens recht sein; eben deshalb wird die Praktische Theologie sich auf die von Schleiermacher gestellte Aufgabe zu konzentrieren haben, die Vielfalt der Verfahrensweisen zu erwägen, die zu einer Förderung der Unmündigen durch die Mündigen beitragen können, und dies um so mehr, als die Fülle der Mittel im Zeitalter der Medien nur allzu deutlich werden läßt, daß zur Gestaltung der Praxis des Glaubens nicht jedes Mittel recht sein darf.

Die Praktische Theologie wird sich gerade darin bewähren, daß sie der biblischen Überlieferung und der dogmatischen Darstellung der Grundüberzeugungen des christlichen Glaubens – in Anbetracht der jeweiligen Gegenwart – die Entfaltung von Kunstregeln abgewinnt, mit deren Hilfe die Fülle und Vielfalt des Evangeliums zu "reinerer Darstellung" gebracht werden kann. Die dogmatische Theologie wird der Praktischen Theologie zu einer sachgemäßen Begrenzung ihrer Arbeit verhelfen, wenn sie ihre eigenen Aussagen auf die in ihnen enthaltene Realität hin durchsichtig werden läßt, so daß die Praktische Theologie gar nicht erst dem Irrtum verfallen kann, sie müsse die Wirklichkeit von einem Außerhalb in die theologische Arbeit hineinbringen. Daß eine solche innere Einheit der Theologie nicht nur prinzipiell gedacht werden muß, sondern auch für Einzelzüge der Praxis gefunden werden kann, hat z.B. Werner Jetter in seiner "Erinnerung an G.Ebelings Beitrag zur Predigtlehre" unter dem Titel "Redliche Rede vor Gott"²¹ eindrucksvoll gezeigt.

Redliche Rede, vertrauenerweckende Rede, brüderliches Gespräch, ermutigender Trost, beanspruchender Zuspruch, zur Verantwortung freisetzende Unterrichtung, solche Aufgabenstellungen bezeichnen mehr und anderes als mit den sozialwissenschaftlichen Termini "Kommunikation", "symbolische Interaktion", "Therapie", "Hilfe" zu sagen ist.

Was sie mehr und Spezifisches bezeichnen, muß in der jedesmaligen Entfaltung der Kunstregeln durch die Praktische Theologie erkennbar und dem einzelnen Christen als Subjekt seiner Glaubenspraxis anschaulich gemacht werden.

Mit dieser Aufgabenstellung verbindet sich die Hoffnung, daß die Praktische Theologie dazu beitragen könnte, die Vielfalt des Evangeliums erkennbar werden zu lassen, zu zeigen, wie und wo der christliche Glaube Spielräume humanen Lebens in einer verwalteten Welt eröffnet und aufzudecken und anschaulich zu machen, wo sich etwa die Zu-

²¹ W. Jetter, Redliche Rede vor Gott - Über den Zusammenhang zwischen Predigt und Gebet. Eine Erinnerung an Gerhard Ebelings Beitrag zur Predigtlehre, in: Verifikationen. FS für G. Ebeling zum 70. Geburtstag, Tübingen 1982, 385-424

sage Jesu Christi wirksam darstellt: "In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden" (Joh.16,33).